

INFORMATION FÜR DEN STÖRFALL SPEICHERTEICH ASITZ II

In Erfüllung der Störfallinformationsverordnung, BGBl. II Nr. 191/2016

I. Betreiber der Anlage Leoganger Bergbahnen GmbH
Adresse: Hütten 39, 5771 Leogang
Internet: <https://www.saalfelden-leogang.com/>
Telefon: +43 6583 8219

II. Auskunftsperson Ing. Georg Brandtner
Adresse: Hütten 39, 5771 Leogang
Telefon: +43 6583 8219 202

III. Beschreibung des Speicherteiches Asitz II

Der Speicherteich stellt als Bestandteil der Schneesanlage Asitz / Leogang eine Bevorratung von Wasser zur technischen Beschneigung dar.

Baujahr	2016
Zustand	2023 Kollaudierung
Kronenhöhe	1 370,00 m Mh
Nutzhalt	75 484 m ³
Dammart	Erdschüttdamm, foliengedichtet
Entlastungsorgane	Zur schadlosen Wasserabfuhr bei außergewöhnlichen Betriebsfällen ist dieser Speicherteich mit einem Hochwasserentlastungsbauwerk mit Überfallwehr und einem Grundablass und Abfluss in den Schwarzleobach ausgestattet.
Stauziel	1 368,81 m Mh
Überwachung	Alle Maßnahmen der Fernüberwachung werden automatisch mit einer speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) überwacht. Diese erfasst laufend Messwerte und löst bei Abweichungen vom definierten Normalfall einen Alarm aus bzw. leitet andere Schritte ein. Zudem werden Sichtkontrollen und Kontrollgänge durch Stauanlagenwärter der Leoganger Bergbahnen GmbH durchgeführt

IV. Störfallinformation

Der Speicherteich Asitz II der Leoganger Bergbahnen GmbH wurde vom Amt der Salzburger Landesregierung (Wasserrechtsbehörde) wasserrechtlich bewilligt und überprüft.

Die Anlage wird bewilligungsmäßig betrieben und einmal jährlich durch den Talsperrenverantwortlichen Herrn Dipl.-Ing. Dr. Henzinger überprüft.

Die technische Konzeption der Dichtungskörper sowie der Entlastungsbauwerke des Speichers, die kontinuierlichen Wartungen und Inspektion aller Anlagen sowie die periodischen Überprüfungen durch den Talsperrenverantwortlichen lassen einen sicheren Betrieb erwarten. Sollte trotz umfassender Maßnahmen ein außergewöhnlicher Betriebszustand mit Gefahr für die Umwelt eintreten, werden die Landesalarm- und Warnzentrale und der Bürgermeister verständigt. Die Alarmierung der Bevölkerung der Gemeinde erfolgt durch Sirenen in der allgemein gültigen Signalfolge mittels Rundfunkdurchsagen.

V. Bedeutung der Sirenensignale

